

Movierung mittels Präfix – warum nicht? (Beiträge zur Vererbungslehre, 2)

Frans Plank, Konstanz

Eine beschreibungsdäquate allgemeine Wortstrukturtheorie muß mindestens die folgenden vier Typen morphologischer Operationen (und Kombinationen davon) vorsehen: (a) segmental-additive, (b) segmental- und suprasegmental-modifikatorische, (c) segmental-subtraktive und (d) Null-Operationen. Typ (a) läßt sich untergliedern in Komposition und Affigierung, letztere in Präfigierung, Suffigierung, Infigierung und eventuell Circumfigierung. Falls man Reduplikation nicht als eigenständigen Typ ansehen will, stellt sie einen weiteren Untertyp segmental-additiver Operationen dar. Eine Frage für eine allgemeine Wortstrukturtheorie mit Erklärungsanspruch ist dann, warum in Einzelsprachen und gegebenenfalls übereinzelnsprachlich invariant bestimmte morphologische Kategorien oder bestimmte Arten von morphologischen Kategorien durch bestimmte morphologische Operationen ausgedrückt werden anstatt durch beliebige, prinzipiell ebenfalls verfügbare andere Operationen der Typen (a)–(d) bzw. ihrer Untertypen.

Diese an Erklärungen orientierte Fragestellung interessiert uns hier im Hinblick auf die morphologische Kategorie der Movierung, wobei für unsere Zwecke die Differenzierung von ‚funktioneller‘ (weibliches bzw. männliches Gegenstück) und ‚matronieller‘ (Ehefrau bzw. Ehemann) Movierung ohne Belang ist (vgl. PLANK 1981: 116–119). Wenn ich beobachte, daß Movierung in einer Sprache durch eine bestimmte morphologische Operation (oder vielleicht auch alternativ durch mehrere) ausgedrückt wird, muß ich mich fragen, ob sich dieser Befund verallgemeinern läßt. Ergibt sich eine deskriptive Verallgemeinerung der Art, daß Movierung in allen

stehen zu lassen.

Unser Interesse gilt eigentlich den Untertypen von segmental-additiven Operationsausdruck, die beim Movierungsausdruck zur Verwendung kommen können. Und da wir hierfür sowohl Komposition als auch suffigierende wie präfigierende Affigierung übereinzelnsprachlich belegen finden, gelangen wir auf dieser Ebene gar nicht auf die Stufe eindeutiger deskriptiver Verallgemeinerungen, die bestimmt, anderweitig nicht ohnehin drastisch unterrepräsentierte Unterarten von segmental-additiven Operationen generell von der einzelsprachlichen Verwendung beim Movierungs- ausdruck ausschließen würden. (Mangels eines genügend weiten Datenüberblicks möchte ich vorerst offenlassen, ob Infigierung, Circumfigierung und Reduplikation nicht doch unter ein derartiges Verdikt fallen sollten.) Wenn wir also z.B. im Deutschen Movierung mittels Suffigierung (durch *-in*, *-erlich* usw.) oder Komposition mit einem genus-differenzierenden Zweitglied (wie in *Arzt-frau*, *Ziegen-bock*, *Bar-mann/-dame*) beobachten, können wir dies nicht als Manifestation eines allgemeingültigen Musters werten. Dieses Muster ist nicht übereinzelnsprachlich vorhersagbar, denn wir können ebenso Movierung mittels Präfigierung z.B. in der mikronesischen Sprache Woleaianisch (*igering – la-igeriug*, männlich $\frac{1}{M}$, weibliches Exemplar einer Art von Wal’; vgl. SOHN 1975:118) oder in der mayanischen Sprache Maya (bei Nomina actoris wie *H-o-oqot* – *šooqot*, Tänzer¹ $\frac{1}{M}$, Tänzerin¹;

TOZZER 1921:32, 36–37) beobachten, Movierung mittels Komposition mit differenzierendem Erstglied z.B. im Englischen (*boy friend-girl friend*, *he-goat – she-goat*, *man-servant – maid-servant*, daneben aber auch mit differenzierendem Zweitglied *servant-man – servant-girl*, *policeman – policewoman*, *roe-buck – roe-doe*). Um die Verhältnisse des Movierungsausdrucks im Deutschen als nicht gänzlich idiomatisch und in jeder Hinsicht unprädiktabel in Rechnung stellen zu müssen

könnte man sich höchstens auf Wahrscheinlichkeitsüberlegungen zurückziehen, die etwa besagen würden, daß *ceteris paribus* in der nominalen Morphologie eher Suffigierung als Präfigierung oder gar Infigierung, bzw. in der Komposition eher differenzierende Hinter- als Vorderglieder zu erwarten sind, speziell in indogermanischen und manchen anderen Sprachen. Doch wenn man die deutsche Morphologie *in toto* betrachtet, begegnet man Präfixen *en mase*, sowohl heimischen als auch fremden, sowohl genuinen Präfixen, die nicht als selbständige Wörter verwendbar sind (wie *Miss(e)-*, *Un-*, *Erz*, *Uf*, *Ex*, *Dis*, *Non*, *Ko-* usw.), als auch präfixhaften Elementen, die auch selbständig vorkommen (wie *An*, *Auf*, *Mit*, *Um*, *Nach*, *Zu*- usw.). Wer will, findet sogar Circumfixe: *Ge-birg-e*, *Ge-bäu-de*. Nominale Komposita mit differenzierendem bzw. modifizierendem Zweitglied sind im Deutschen in der Tat rar; wenn außerhalb der Movierung überhaupt belegt, dann sind so am ehesten noch Komposita mit verbalem Erstglied wie *Saufaus*, *Taugenichts*, *Schauinsland* u. dgl., zu analysieren. Da sich nominale Suffixe und Präfixe in etwa die Waage halten dürfen, sinkt das Vertrauen auf statistische Voraussagen, in einer Sprache wie dem Deutschen wären Movierungssuffixe eher zu erwarten als Movierungspräfixe, berücksichtigt man nur Affigierung. Und noch viel geringer dürfte das Vertrauen in eine statistische Voraussage sein, Elemente mit lediglich geschlechtsdifferenzierender Funktion wären in der Komposition eher in End- als in Anfangsposition zu erwarten.

Ist es also ein reiner Zufall, daß im Deutschen Movierung mittels Suffixen anstatt Präfixen bzw. mittels Hinter- anstatt Vordergliedern von Komposita ausgedrückt wird? Man mag die Zufallsannahme mit dem Einwand zurückweisen, die Verhältnisse im gegenwärtigen Deutschen seien so, weil sie historisch so geworden sind. Doch die Zufallsannahme könnte dann leicht dementsprechend diachronisch ausgeweitet werden: wir hätten es dann eben mit einem historischen Zufall zu tun. Ohne Erklärung bliebe, warum irgendwann einmal Suffixe bzw. differenzierende Hinterglieder für den Movierungsausdruck geschaffen worden sind, und nicht Präfixe bzw. differenzierende Vorderglieder, und warum diese Muster im Deutschen (anders als z.B. im Englischen) im wesentlichen unverändert die Zeiten überdauert haben.

Mir scheint nun, man kann die Zufallsannahme auch ohne jeden Rekurs auf die Geschichte und ohne jede statistische Verbrämung zurückweisen. Meine Behauptung ist, daß es allgemeine, übereinzelsprachliche Gesetzmäßigkeiten gibt, die in einer Sprache wie dem Deutschen nur Movierung mittels Suffixen bzw. differenzierenden Hintergliedern als systemkonform zulassen. Die berufenen Gesetzmäßigkeiten sind solche der (morphologischen) Vererbungslehre (vgl. PLANK 1985).

Fragt man sich, woher komplexe Substantive im Deutschen ihre inhärenten morphologischen Eigenschaften erhalten, speziell die der Genus- und Deklinationsklassenzugehörigkeit, so stößt man auf eine auffällige Asymmetrie zwischen Präfix- und Suffix-Bildungen. Bei allen desubstantivischen Präfix-Bildungen gilt, daß Genus und Deklinationsklasse des Basis-Substantivs auf das komplexe Substantiv vererbt werden; man vergleiche etwa:

- (1) (a) *der Mut/Miss-mut, die Tat / Misse-tat, das Verhältnis/Miss-verhältnis;*
 (b) *der Mut/Umnut, die Tat/Un-tat, das Kraut/Un-kraut;*
 (c) *der Wald/Ur-wald, die Form/Ur-form, das Bild/Ur-bild;*
 (d) *der Feind/Erz-feind, die Sünde/Erz-sünde, das Laster/Erz-laster;*
 (e) *der Mann/Neben-mann, die Frau/Neben-frau, das Gleis/Neben-gleis;*
 (f) *der Kaiser/Ex-kaiser, die Frau/Ex-frau, das Modell/Ex-modell;*
 (g) *der Pilot/Ko-pilot, die Existenz/Ko-existenz, das Dominium/Kon-dominium.*

Bei desubstantivischen Suffix-Bildungen dagegen werden in aller Regel Genus und Deklinationsklasse nicht vom Basis-Substantiv vererbt, sondern die Suffixe selbst bestimmen diese morphologischen Eigenschaften der komplexen Substantive; man vergleiche etwa:

- (2) (a) *der Barbar/die Karte/das Land – die Barbar-ei/Kart-ei/Länder-ei;*
 (b) *der Hof/die Lust/das Silber – der Höf-ling/Lüst-ling/Silber-ling;*
 (c) *der Text/die Gewerkschaft/das Eigentum – der Text-er/Gewerk-schaft-er/Eigentum-er;*
 (d) *der Mann/die Frau/das Kind – das Männ-chens/Frau-chen/Kind-chen;*
 (e) *der Strand/die Stadt/das Lied – das Strand-gut/Saat-gut/Lied-gut;*
 (f) *der Rhythmus/die Geste/das Symbol – die Rhythmn-ik/Gest-ik/*

Abgesehen von einigen Genus-Schwankungen bei einigen lexikalisierten Suffix-Bildungen (vgl. *der Arm-ei/Steng-el* vs. *die Eich-el*) und bei Bildungen von Bezeichnungen von Personen und Nicht-Personen mittels einiger Suffixe (vgl. *der Adress-at* vs. *das Dekan-at*, *der Bibliothek-ar* vs. *das Vokabular*), sind Diminutiva auf -el besonders von Personennamen die einzigen Suffix-Bildungen, die möglicherweise aus dem Rahmen fallen: sie erben das Genus ihrer Basis-Substantive (*der Häns-el*, *die Gret-el*), falls man diese Eigennamen als inhärent genus-spezifiziert ansehen will. Bei den einzigen Präfix-Bildungen, die scheinbar aus dem Rahmen fallen, insoweit das Präfix und nicht das Basis-Substantiv genus-bestimmend wirkt, den Ge-Substantiven (vgl. *der Ast/die Mauer/das Hirn # $\frac{1}{M}$ das Ge-äst/Ge-mäuer/Ge-hirn*), läßt sich in der Tat sehr gut für die morphologische Präsenz eines nicht immer als Segment hör- und sehbar Suffixes -e argumentieren (wie im *Ge-birg-e*, *Ge-länd-e*, *Ge-stäng-e* seh- und hörbar), also für eine kombinierte Prä- und Suffixierung bzw. für eine Circumfixierung (vgl. PLANK 1985).

Diesem Muster, dem man im übrigen auch wieder in der Verb-Bildung begegnet, und zwar bei der Regelung der Konjugationsklassenzugehörigkeit, kann man durch folgendes Vererbungsgesetz Rechnung tragen:

- (V1) Wenn Basis und komplexes Wort inhärente morphologische Eigenschaften der gleichen Art besitzen, werden bei Präfix-Bildungen alle inhärenten morphologischen Eigenschaften generell von der Basis auf das komplexe Wort vererbt, nie dagegen bei Suffix-Bildungen und Bildungen mittels (zumindest segmental-) modifikatorischer Operationen.

Die Vererbungsgesetzmäßigkeiten bei segmental-subtraktiven und Null-Operationen sowie auch bei Infizierungen und Reduplikationen seien für unsere Zwecke ausgeschlossen. Bemüht man sich um eine wahrhaft allgemeine, also überreinzelnsprachlich und syntaktisch wie auch morphologisch gültige Formulierung des zugrundeliegenden Vererbungsgesetzes, liegt es nahe, sie nicht in rein formalen Begriffen von Präfixen, Suffixen und Basis-Modifikationen zu fassen, sondern in funktionalen Begegnen, etwa wie in (V1') vorgeschlagen:

- (V1') Nur die Bestandteile von komplexen Ausdrücken, die die Kopf-Funktion wahrnehmen, vereben ihre inhärenten morphologischen Eigenschaften auf die komplexen Ausdrücke, die sie zusammen mit einer Ergänzung bilden, insoweit Kopf und komplexer Ausdruck morphologische Eigenschaften der gleichen Art besitzen können.

Wenn hiermit der Kern der Sache getroffen ist, würde das besagen, daß die deutschen Substantiv-Präfixe, wie unter (1) illustriert, durch die Bank Ergänzungsfunktion wahrnehmen und die Basis-Substantive Wort-Köpfe sind, folglich ihr Genus und ihre Deklinationsklasse vererben können bzw. müssen, während die deutschen Substantiv-Suffixe, wie unter (2) illustriert, selber als Wort-Köpfe fungieren und offenbar für Genus und Deklinationsklasse spezifiziert sein müssen, um diese Eigenschaften vererben zu können, wenn sie mit Basis-Substantiven in der Funktion von Ergänzungen kombiniert werden.

Es gibt in der Tat eine Reihe von Anhaltspunkten für einen unterschiedlichen funktionalen Status von Präfixen und Suffixen im Deutschen. Hier sei nur erwähnt, daß Suffixe generell insofern wortart-bestimmend sind, als die mit ihnen gebildeten Wörter wortartmäßig jedenfalls uniform sind, gleich ob die Suffixe die Wortart ihres Basis-Elements verändern oder nicht. Präfixe dagegen sind im Deutschen weder wortart-verändernd noch in der Regel wortart-uniform: *miss-Bildungen* z.B. können Substantive, aber auch Adjektive (d.h. Partizipien: *mißvergnügt*) und Verben (*mißbilligen*) sein; *un-, ur-, erz-* und *ko-*Bildungen können Substantive, aber auch Adjektive (*unschön, uralt, erzkonservativ, kongenial*) sein; (*da)heben*-Bildungen können Substantive, Verben (*nebenschalten, danebentreffen*) oder Adverbien (*nebenan, nebeneinander*) sein. Ex- (1f) ist uniform substantivisch, doch könnte man hier ein verbales Pendant im präteritalen Tempus sehen. Beim einzigen erbmäßig möglicherweise aus der Reihe tanzenden Diminutiv-Suffix *-el* kann man eine Parallele zu den meisten Präfixen sehen, insofern nämlich *-el* nicht wortart-uniform substantivisch ist, sondern mit diminuierendem Effekt auch in Verben vorkommt (z.B. *häst-el-n, läch-el-n*); bei angenommener Identität von substantivischem und verbalem Diminutivsuffix *-el* entsteht dann allerdings das zusätzliche Problem, daß bei substantivischer Verwendung durch dieses Suffix nicht das Genus festgelegt wird, wohl aber bei verbaler Verwendung die Konjugationsklasse (vgl. *streichen/strich*, aber *streichen/streichel*, nicht **striche*). Unser momentanes, zuletzt aus dem Blickfeld verschwundenes Thema, der Ausdruck der Kategorie *Movierung*, erfordert jedoch keine restlose Klärung aller Fragen, die mit der Motivation von Kopf-Ergänzung-Strukturen in der Morphologie zusammenhängen, noch müssen wir

für unser Thema den Hinweisen nachgehen, die auf ein möglicherweise verschiedenes Erbverhalten der Eigenschaft „Flexionsklassenzugehörigkeit“ und anderer morphologischer Eigenschaften (wie „Genus“) hindeuten.

Bei der Movierung, in ihrer matrimonuellen wie ihrer funktionellen Variante, tritt der Zusammenshang zwischen der morphologischen Kategorie des Genus und der referenz-semantischen Kategorie des Geschlechts so deutlich zutage wie kaum anderswo in der deutschen Grammatik. Einmal ist es eine notwendige, wenn auch noch keine hinreichende Bedingung für die Movierbarkeit von Substantiven, daß mit ihnen auf geschlechtige belebte Wesen referiert werden kann. Zum anderen sind movierte Bezeichnungen männlicher Lebewesen nur von morphologisch femininen Substantiven und movierte Bezeichnungen weiblicher Lebewesen nur von morphologisch maskulinen Substantiven bildbar, von ganz vereinzelten Regelverletzungen wie die *Karze – die Kätzin* (evtl. eine intentionale Abweichung) und das *Schaf – der Schaflock* abgesehen (vgl. PLANK 1981: 96-101, 116-119 auch zu den hinreichenden Bedingungen der Movierbarkeit). Und letzten sind movierte Bezeichnungen männlicher Lebewesen morphologisch durchweg maskulin und movierte Bezeichnungen weiblicher Lebewesen durchweg feminin. (Bei einer ausnahmsweisen Nicht-Entsprechung von natürlichem Geschlecht und morphologischem Genus wie bei *die Drolne – der Weisel* sind die beiden Substantive auch nicht durch eine morphologische Movierungsregel aufeinander beziehbar.) Vermittelt über den Zusammenhang von Genus und Geschlecht, beinhaltet die Movierung auf der morphologisch-kategorialen Seite eine Umkehrung des Genus des Basis-Substantivs von maskulin zu feminin bzw. von feminin zu maskulin. Viel direkter und essentieller als bei anderen morphologischen Kategorien der Bildung komplexer Substantive im Deutschen wird also bei der Movierung auf die inhärente morphologische Kategorie Genus' Bezug genommen.

Was an dieser Kategorie der Movierung ist es nun, das sie für den formalen Ausdruck nur mittels Suffigierung bzw. im Fall von Komposition mittels differenzierendem Zweiglied – wie in (3) veranschaulicht – prädestiniert?

- (3) (a) *der Kaiser – die Kaiser-in;*
 (b) *(der) Wilhelm – (die) Wilhelm-ine;*
 (c) *der Amtmann – die Amtmann-sche;*
 (d) *der Steward – die Steward-ess, der Baron – die Baron-esse,*
 (e) *der Prinz – die Prinz-essin, der Abt $\frac{1}{M}$ die Äbr-issin;*
 (f) *der Friseur – die Friseuse/-eusin;*
 (g) *die Ente – der Ent-erich;*
 (h) *die Witwe – der Wit-wer, die Taube – der Täub-er(ih),*
 (i) *die Katze – der Kat-er;*
 (j) *der Arzt – die Arzt-frau, der Hirsch – die Hirsch-kuh;*
 (k) *die Ziege – der Ziegen-bock;*
 (l) *der Bar-mann/-keeper – die Bar-dame.*

Der Grund für dieses durchgängige formale Muster, für die ausnahmslose Vermeidung von Movierungen mittels Präfix oder genus-differenzierendem Erstglied ist in den Vererbungsgesetzmäßigkeiten zu suchen.

Wenn es im Wesen einer morphologischen Kategorie liegt, daß Basis-Substantiv und davon gebildetes komplexes Substantiv nicht im Genus übereinstimmen, daß das Genus des Basis-Substantivs also nicht auf das entsprechende komplexe Substantiv vererbt wird, kann diese Kategorie, soll die durch das Vererbungsgesetz (V1) begründete Systematik nicht gestört werden, nicht mittels Präfix ausgedrückt werden (wie sonst an sich gut vorstellbar: vgl. mit hypothetischen Präfixen etwa *der Kaiser – die Inkäiser, die Witwe – der Erwive*): laut (V1) werden ja bei Präfix-Bildungen alle inhärenten morphologischen Eigenschaften generell von der Basis auf das komplexe Wort vererbt. Die Gesetzmäßigkeit läßt sich leicht erweitern, so daß auch Komposita erfaßt werden: bei aus zwei Substantiven bestehenden Komposita werden die morphologischen Eigenschaften generell vom Zweitglied, nicht vom Erstglied auf das Kompositum vererbt (vgl. *die Semmel/der Knödel – der/*die Semmeknödel*). Wieder wäre es somit ganz und gar nicht systemkonform, wenn für Movierungszwecke genus-differenzierende Erstglieder von Komposita gewählt würden (wie sonst an sich gut vorstellbar: vgl. z.B. *die Ziege – der Bockziege, der Arzt – die Frau/en/ärzter*). Die Allgemeingültigkeit des Vererbungsgesetzes (V1), mit Erweiterung für Komposita, erlegt der Form des möglichen Ausdrucks einer Kategorie wie der der Movierung in einem morphologischen System, wo Substantive für Genus spezifiziert sind, also beträchtliche Beschränkungen auf.

Das wird auch deutlich im Vergleich mit anderen morphologischen Kategorien, in deren Wesen es nicht liegt, das Genus von Basis-Substantiven zu verändern, wo also von der morphologischen Kategorie selbst her prinzipiell nichts dagegen spricht, daß das komplexe Wort das Genus seiner Basis ererbt. Diminution und Augmentation beispielsweise sind solche Kategorien, und entsprechend vielfältiger ist ihr formaler Ausdruck. Es finden sich Suffigierungen (*-lein/-chen*) und Komposita mit differenzierendem Zweitglied (z.B. *die Tanne – der Tannen-zwerg/Tannen-rieze*), wobei in Einklang mit (V1) das Genus der diminuierten oder augmentierten Substantiv nicht vererbt wird (mit der eventuellen Ausnahme von *-el*). Es finden sich aber auch Präfigierungen (*Erz-* (vgl. Id) oder *Uh-* (wie in *Un-menge, Un-zumme* u. dgl.)) und Komposita mit stark grammatisierten differenzierenden Erstgliedern (z.B. *die Tanne/Zwerg-tanne/Riesen-tanne; der Wagen/Klein-wagen, das Kind/Klein-kind; der Betrieb/Groß-betrieb, die Familie/Groß-familie*; analog augmentativ-artige Bildungen mit Elementen wie *Bullen, Höllen, Heiden, Mords, Affen, Haupr., Grund, Kern, Höchst-* u. dgl.), wobei im Einklang mit (V1) das Genus der diminuierten oder augmentierten Substantive ausnahmslos vererbt wird. Gerade bei Komposita kann sich hier das allgemeine Prinzip durchsetzen, differenzierende Elemente – ein Prototyp von modifizierenden Ergänzungen – vor modifizierten zu plazieren, was bei Movierungskomposita wegen der Erfordernis der Genus-Veränderung im Zusammenhang mit (V1) nicht möglich ist. Instruktiv ist hier auch der Vergleich mit einer Sprache wie dem Englischen, wo dem Deutschen

gegenüber der Movierungsausdruck, wie eingangs schon angedeutet, vielfältiger ist: neben suffixaler Movierung (*actor – actor-es*) und Movierung mittels differenzierendem Zweitglied von Komposita (*policeman – policeman* – *girl friend*) bzw. präfixartigen Elementen (*he-goat – she-goat*). Dieses breitere Ausdruckspektrum ist möglich, weil anders als im Deutschen keine Beschränkungen hinsichtlich der zu verhindrenden Genus-Vererbung zu beachten sind: Substantive sind im Englischen ja nicht für die morphologische Kategorie ‚Genus‘ spezifiziert.

Unsere Behauptung war, daß Movierung mittels Präfix bzw. mittels genus-differenzierendem Vorderglied in einer Sprache wie dem Deutschen aus allgemeinen, über-einzelsprachlichen Gründen als nicht systemkonform ausgeschlossen ist. Insofern wir uns dabei auf die Fassung (V1) des Vererbungsgesetzes beziehen, ist dieser Anspruch vermutlich noch nicht hunderiprozentig eingelöst, denn wiewohl (V1) sicher keine idiosynkratische Regularität allein des Deutschen ist, dürfte die Formulierung des Vererbungsgesetzes in solch rein formalen Begriffen wie Präfigierungs vs. Suffigierung kaum in einem strengen Sinn Allgemeingültigkeit besitzen. Wofür man jedoch Allgemeingültigkeit beanspruchen möchte und anscheinend auch kann, sind die wenn nicht absolute, so mindestens hochgradige Verbindlichkeit von Gesetzmäßigkeiten wie (V1) für die gesamte Morphologie der betreffenden Sprachen und ihr Vorrang anderen Wortstruktur-Prinzipien gegenüber (wie dem der bevorzugten Anordnung modifizierender vor modifizierten Elementen von Komposita).

Sicher könnten wir mit mehr Recht Allgemeinheitsansprüche erheben, wenn wir uns auf die in funktionalen Begriffen formulierte Fassung (V1') des Vererbungsgesetzes berufen könnten. Die universelle Beschränkung würde dann besagen: Wenn es im Wesen einer morphologischen Kategorie liegt, daß das Genus von Substantiven nicht auf davon gebildete komplexe Substantive vererbt, sondern verändert wird, kann diese Kategorie, soll die durch (V1') begründete Systematik nicht gestört werden, nicht durch ein morphologisches Element in Ergänzung-, sondern nur in Kopf-Funktion ausgedrückt werden. Daß die für Movierungszwecke verwendeten Zweitglieder von Komposita (vgl. 3i-k) Kopf-Funktion wahrnehmen, ist in der Tat umstrittig; **die Frau(en)arzt*, ‚weiblicher Arzt/Frau eines Arztes‘, **die Damenbar/weiblicher Barkeeper*, **der Er-Ziege* u. dgl. wären demnach prinzipiell unmögliche Movierungen, weil dabei Ergänzungen anstatt der Wortköpfe ihr Genus auf das Kompositum vererben würden. Für den Kopf-Status auch der Movierungsaffixe zu argumentieren, ist schwieriger. Jedenfalls sind die für Movierungszwecke verwendeten Affixe – gleich den meisten deutschen Suffixen und ungleich den meisten Präfixen – insofern wortart-bestimmend, als die mit ihnen gebildeten Wörter wortartmäßig uniform sind – eben Substantive, die allein inhärent genus-spezifiziert sind. Beim bevorzugt niederdeutschen Suffix *-sche* der matrimoniellen Movierung (3c) könnte man vielleicht die Wortart-Uniformität in Zweifel ziehen, denn ein *-sche* tut auch Dienst bei der Adjektivierung von Substantiven (vgl. die *Marx-sche Theorie*); doch es fragt sich, ob es sich dabei wirklich um das gleiche Suffix oder

nicht vielmehr – synchronisch gesehen – um ein Homonym handelt. Trotz sporadisch belegter Movierungen von mehr oder weniger stark substantivierten Adjektiven wie *die Verwandtin*, *Bekanntin*, *Liebstin*, *Heiligin*, *Gesandtin*, *Beamtin*, *An-gestelltin* (PAUL 1959:55) wird man den movierenden Affixen kaum ein wortart-veränderndes Potential zugestehen wollen; schließlich sind solche Adjektiv-Movierungen alles andere als systematisch (vgl. **die Kleinin*, **die Altmächtigin*, **die Geschworenin* usw.). In diachronischer Sicht allerdings liegt es nicht ganz fern, Movierungsaffixen wortart-verändernde Kraft zuzugestehen, rekrutieren sie sich doch gerne aus Affixen für adjektivische Zugehörigkeitsbildung. Begnigt man sich vorerst mit dem Anhaltspunkt der Wortart-Uniformität, so müssen Movierungsaffixe vom Wesen dieser Kategorie her fast zwangsläufig in diesem Sinn Kopffunktion erhalten – und Wortköpfe werden in deutschen komplexen Substantiven generell am Wortende plaziert, werden also, falls sie Affixe sind, regelhaft als Suffixe anstatt als Präfixe realisiert.

Obwohl es auf den ersten Blick ziemlich beliebig wirken mag, ob eine bestimmte morphologische Bedeutung ihren Ausdruck in einem Präfix oder einem Suffix, in einem Vorder- oder Hinterglied eines Kompositums findet, scheint also – das ist unser Resümee – einiges darauf hinzu deuten, daß es keine natürliche Sprache geben kann, die dem Deutschen in jeder Hinsicht ähnelt, außer daß mittels Präfixen oder Vordergliedern von Komposita moviert wird.*

Literatur

- PAUL, H. (1959), Deutsche Grammatik, V: Wortbildungsslehre, Halle: Niemeyer, 4. Aufl.
 PLANK, F. (1981), Morphologische (Ir-)Regularitäten. Aspekte der Wortstrukturtheorie. Tübingen: Narr.
 PLANK, F. (1985), „Das Genus der deutschen Ge-Substantive und Verwandtes. (Beiträge zur Vererbungslehre, 1)“ Zeitschrift für Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung 38.
 SOHN, Ho-min (1975), Woleiaian reference grammar. Honolulu: University Press of Hawaii.
 TOZZER, A. M. (1921), A Maya grammar. Cambridge, Mass.: Peabody Museum of American Archaeology and Ethnology, Papers vol. 9.

* Ich danke Tilman Berger für einige anregende mündliche Beiträge zur Vererbungslehre.